

# Verteidiger kritisiert Verfahren gegen Vorarbeiter

Das Cloppenburgers Amtsgericht lehnte Prozess ab / Der Beschwerde der Staatsanwaltschaft wurde stattgegeben

VON MATTHIAS NIEHUES

**Oldenburg/Cloppenburg.** Das seitens des Cloppenburgers Amtsgerichtes abgelehnte Hauptverfahren gegen zwei ehemalige Vorarbeiter der Fleischindustrie muss doch noch in Teilen vor dem Schöffengericht verhandelt werden. Dies hat jetzt das Landgericht Oldenburg nach einer Beschwerde der Staatsanwaltschaft entschieden.

Verteidiger Jens Meggers aus Osnabrück zeigt sich überrascht. „Der Beschluss erging sehr schnell. Ich hätte vorher ange-

hört werden müssen“, sagt er. Meggers will wegen der Rechtswidrigkeit Beschwerde einlegen.

Es scheint so, als bahnt sich eine Justiz-Posse an. Schon 2013 war gegen Sandor B. vor dem Landgericht Oldenburg verhandelt worden. Der Ex-Vorarbeiter eines Subunternehmers einer Schlachtereier in Essen/Oldenburg wurde freigesprochen. Vom angeblichen „Schreckensregiment“, das Sandor B. in einem Essener Schlachthof ausgeübt haben sollte, blieb damals nichts übrig. Zu widersprüchlich waren die Zeugenaussagen – einige

entpuppten sich sogar als erlogen. Verteidiger Jens Meggers sprach von einer „hundsgemeinen Intrige“, die der Chef des Angeklagten inszeniert habe. Die vorsitzende Richterin kritisierte die Ausbeutung der Arbeitskräfte und forderte die Behörden auf, genauer hinzusehen. Sandor B. zeigte sich aussagebereit, damit gegen den Unternehmer ermittelt werden könne.

Stattdessen ermittelte die Staatsanwaltschaft erneut gegen Sandor B. und einen weiteren Mann aus Cloppenburg wegen gemeinschaftlich gewerbsmäßi-

ger Erpressung in sechs Fällen. Der Vorwurf der Anklage: Die Männer sollen von ausländischen Mitarbeitern bei Arbeits- und Hygieneverstößen Strafzahlungen bis zu 1000 Euro kassiert haben. Das Amtsgericht Cloppenburg lehnte aber die Hauptverhandlung im Oktober ab. Es bestehe kein hinreichender Tatverdacht, heißt es in der Beschlussbegründung. Darin wird auch die Aussagequalität der Zeugen bezweifelt.

Dagegen legte die Staatsanwaltschaft Oldenburg Beschwerde ein. Jetzt hat das Landgericht

Oldenburg dieser Beschwerde stattgegeben, allerdings nur in zwei Punkten. Dafür ist nun eben das Cloppenburgers Schöffengericht zuständig. Meggers Mandant soll den Einfluss seines früheren Arbeitgebers bis heute spüren können: Einen neuen Job bei einer Emsteker Schlachtereier soll er deswegen gleich wieder verloren haben, berichtet sein Anwalt.

Laut Verteidiger Jens Meggers werde jetzt wieder ein sinnloses und kostenintensives Verfahren geführt, das nur die Staatskasse belasten würde.